



Bundesamt für Ausländerfragen
Office fédéral des étrangers
Ufficio federale degli stranieri

Arbeitskraft - Auswanderung			
23. SEP. 1985			
Nr. 544/13			
7 7 7 F 7 H 7			
Chef			
R+A	X		
A+A	X	Bern, 19.	✓
A+S			
G Ann	X		✓
S		bsp. m.	
Reg.		E	

Termin
31. Okt.!

*Silke prüfen,
wird an
sein SR
behandelt*
Los
Ann
Wi

S 119-431 Wü/ga

19. September 1985

- Politische Direktion EDA
Bundeshaus West, 3003 Bern
- Bundesamt für Aussenwirtschaft
Bundeshaus Ost, 3003 Bern
- Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Bundesgasse 8, 3003 Bern

BIGA <i>KW</i>			
20. SEP. 1985			
Nr.-			
Vert.	zK	zE	Zeichen
Dir.	X		✓
Stv. Dir.			
V. Dir.			
Dir. Sekr.			
2	X		✓

Zulassungspraxis für jugoslawische Arbeitnehmer

Herr Botschafter
Herr Direktor

Der Bestand der in der Schweiz wohnenden Jugoslawen hat in den letzten Jahren ständig zugenommen und steht heute mit 63'000 bereits an vierter Stelle (Beil. 1). Massgebend für diese Entwicklung ist der Umstand, dass der Familiennachzug bei den Jugoslawen das dreifache im Vergleich zu den Angehörigen aus westeuropäischen Staaten beträgt. Hinsichtlich der Saisoniers befinden sich die Jugoslawen mit 29'000 sogar an der Spitze (Beil. 2). Daraus werden sich entsprechend mehr Umwandlungen von Saison- in Jahresbewilligungen mit zusätzlichem Familiennachzug ergeben.

Nach den Weisungen unseres Departements aus dem Jahre 1964 (Beil. 3) konnten jugoslawische Saisoniers eine Bewilligung erhalten, wenn sie in eine Rekrutierungsaktion einbezogen wurden, früher in der Schweiz gearbeitet hatten oder zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer persönliche Beziehungen bestanden. Aufgrund der seit 1983 geltenden Weisungen (Beil. 4) hat



sich die Zulassung von Jahresaufenthaltern auf die traditionellen Rekrutierungsgebiete zu beschränken, es sei denn, dass ein ausländischer Arbeitnehmer aus diesen Gebieten gefunden werden kann. Saisoniers ausserhalb der traditionellen Rekrutierungsgebiete ist keine Bewilligung zu erteilen. In der Praxis gelten als traditionelle Rekrutierungsgebiete die westeuropäischen Staaten, die USA und Kanada. Seit 1983 wird Jugoslawien ebenfalls in diese einbezogen.

Massgebend für den Einbezug von Jugoslawen in die traditionellen Rekrutierungsgebiete war der Umstand, dass der Bundesrat im Frühjahr 1983 die Einführung der vollständigen Visumpflicht für Jugoslawen mit der Begründung abgelehnt hat, dass eine solche Massnahme die engen bilateralen Beziehungen im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich unverhältnismässig belasten würde.

Im Hinblick auf die vom Bundesrat für die laufende Legislaturperiode festgelegte Stabilisierungspolitik sind wir der Auffassung, dass alle Vorkehren getroffen werden sollten, um dem seit 1983 zu verzeichnenden Wiederanstieg bei der ausländischen Wohnbevölkerung entgegenzuwirken. Dieser erneute Anstieg fällt umso stärker ins Gewicht, als die ständig zunehmenden Asylbewerber nicht zur ausländischen Wohnbevölkerung gerechnet werden.

Wir beabsichtigen, hinsichtlich der jugoslawischen Arbeitnehmer die Praxis wie folgt einzuschränken:

- Jugoslawische Jahresaufenthalter und Saisoniers können eine Bewilligung zur Arbeitsaufnahme erhalten, wenn sie von einem Arbeitgeberverband innerhalb des vom BIGA und BFA festgelegten zahlenmässigen Rahmens rekrutiert werden;

- 3 -

- jugoslawische Saisonniers können überdies eine Bewilligung zur Arbeitsaufnahme erhalten, wenn sie seit 1985 jedes Jahr in der Schweiz gearbeitet haben;
- in allen übrigen Fällen gelten die Weisungen unseres Departements vom 6. Mai 1983.

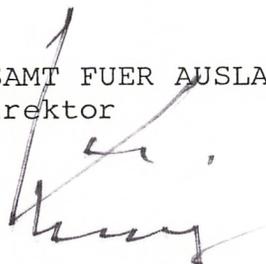
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme zur vorgesehenen Aenderung der Zulassungspraxis für jugoslawische Arbeitnehmer bis zum 31. Oktober 1985 bekanntgeben. Je nach dem Ergebnis der vorliegenden Umfrage werden wir anschliessend noch die interessierten Arbeitgeberverbände zur Stellungnahme einladen.

Termin
notiert / st

!

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

BUNDESAMT FUER AUSLAENDERFRAGEN
Der Direktor



Dr. Kaspar König

4 Beilagen erwähnt

BUNDESAMT FUER AUSLAENDERFRAGEN

Erwerbstätige Ausländer nach Staatsangehörigkeit

Saisonarbeiter		Ende August				
AUSGEWAHLTE STAATEN	1979	1980	1981	1982	1983	1984
TOTAL	96 212	109 873	119 821	116 012	100 056	100 753
DEUTSCHLAND BR	1 056	1 126	1 260	1 531	1 686	1 749
FRANKREICH	1 508	1 591	1 898	1 836	1 771	1 813
ITALIEN	32 446	33 193	30 861	26 722	20 979	18 901
OESTERREICH	1 051	1 141	1 347	1 439	1 507	1 661
SPANIEN	20 954	23 998	26 721	26 772	22 133	22 314
GRIECHENLAND	8	10	9	12	5	8
GROSSBRITANNIEN	458	506	529	530	441	419
JUGOSLAWIEN	28 425	33 067	37 079	34 523	29 363	28 908
NIEDERLANDE	206	237	317	347	348	376
PORTUGAL	9 246	14 113	18 808	21 394	20 912	23 732
TSSCHECHOSLOWAKEI	4	4	2	3	6	2
TUERKEI	234	231	288	203	141	179
UNGARN	2	1	7	-	-	-
USA	70	68	72	61	47	43
UEBRIGE	544	587	623	639	717	648